

Die Auswirkungen des „Industriepans“ auf die deutsche chemische Industrie

„Plan für Reparationen und den Nachkriegsstand der deutschen Wirtschaft“ entsprechend den Beschlüssen

der Berliner Konferenz vom 26. März 1946

Von Dr. W. MENSEBACH, Halle/Saale

Die Bestimmungen des Alliierten Kontrollrates über den Umfang des künftigen deutschen Industriepotentials sind bei ihrer Bekanntgabe selbst von alliierter Seite als „drastisch“ bezeichnet worden. In der Tat bestätigt ein erster Überblick über das umfangreiche und sehr ins Einzelne gehende Dokument, daß es in der Gesamtheit der Bestimmungen einen tiefgreifenden Wandel für die gesamte deutsche Wirtschaftsstruktur bedeutet. Dieser Wandel liegt im Grundsätzlichen in der Richtung der Verschiebung von der industriellen nach der landwirtschaftlichen Seite (trotz Herstellungsverbots von Stickstoffdüngemitteln auf Basis in Deutschland erzeugten synthetischen Ammoniaks) der Produktion, obwohl die stark erhöhte Bevölkerungsdichte in dem künftigen Deutschland mit ca. 180 Einwohnern je qkm für das Jahr 1949 gegenüber nur 145 im Jahre 1938 eigentlich das Gegenteil hätte vermuten lassen, d. h. daß der tatsächlichen Friedensproduktion keinerlei Hemmungen auferlegt werden sollten, um der viel stärker massierten Bevölkerung bei den enormen Zerstörungen an Wohnraum usw. ausreichende Lebensmöglichkeiten zu gewährleisten. Hier greift der Grundsatz Platz, daß der durchschnittliche Lebensstandard in Deutschland den durchschnittlichen Lebensstandard der anderen europäischen Länder mit Ausnahme von Großbritannien und der Sowjetunion nicht übersteigen soll. Der Gesamtstand der deutschen Industrie soll nach der Kürzung auf etwa 50—55 % des Vorkriegsstandes von 1938 gesenkt werden, ganz abgesehen von ihrer Inanspruchnahme für unmittelbare Reparationslieferungen.

Die Industriezweige, die von besonders einschneidenden Maßnahmen betroffen werden, sind die Maschinenindustrie, die Produktion von Stahl und Buntmetallen, die chemische Industrie sowie die Gummilustrie. Von diesen ist die chemische Industrie, abgesehen von der starken Stahlkapazitätsdrosselung, wohl mit am härtesten betroffen worden, fallen doch auf sie die meisten Totalsofortverbote und Untersagungen auf Termin, während die gesamte andere chemische Industrie mit ihrer Produktion zum Teil bis zu 40 % des Standes von 1936 gesenkt werden soll.

Bevor auf Einzelheiten eingegangen werden soll, soll vorweg die Stellung der chemischen Industrie im Rahmen der gesamten deutschen Industrie kurz aufgezeigt werden. Bei einer Gesamtbruttoproduktion der deutschen Industrie im Jahre 1935 von ca. 51 Mrd. RM entfielen auf die chemische Industrie einschl. der Kautschuk- und Asbestwarenindustrie ca. 4,2 Mrd. RM, entsprechend einem Anteil von 8,2 v. H. Die Chemieausfuhr betrug im Jahre 1936 787 Mill. RM bei einer Gesamtausfuhr Deutschlands von 4768 Mill. RM entsprechend einem Satz von 16,5 v. H. Die sehr hohe Kapitalintensität der zum großen Teil im kontinuierlichen Verfahren oder im Kreislaufprozeß arbeitenden chemischen Industrie ist aus der niedrigen Zahl der knapp $\frac{1}{2}$ Mill. Beschäftigten in der chemischen Industrie bei $12\frac{1}{4}$ Mill. Arbeitern und Angestellten in der gesamten Industrie und im Handwerk entsprechend einem Anteilssatz von nur 3,9 v. H. zu ersehen.

Die im Industrieplan festgesetzten Maßnahmen gliedern sich in drei Gruppen:

1. Das sofortige Produktionsverbot für eine Reihe namentlich bezeichneter Produkte.
2. Die befristete und beschränkte Herstellungsmöglichkeit einiger Produkte bis zur anderweitigen Versorgung Deutschlands.
3. Die weitere allerdings mengenmäßig beschränkte Produktionsmöglichkeit für eine Reihe wichtiger Erzeugnisse.

In allen drei Fällen ist der Anteil der chemischen Produkte an den drei Verbotsarten besonders hoch, werden doch durch das Herstellungsverbot bzw. die Drosselung der Grundchemikalienproduktion alle anderen Chemiezweige entsprechend betroffen.

Allerdings sind diese Beschränkungen an gewisse Voraussetzungen geknüpft, deren wichtigste die folgenden sind:

1. daß die Bevölkerung Deutschlands nach dem Kriege 68,5 Mill. Menschen betragen wird,

2. daß Deutschland als ein einziges wirtschaftliches Ganzes betrachtet wird
3. daß die Ausfuhr Deutschlands Zugang zu den internationalen Märkten haben wird.

Sofort verbotene chemische Industriezweige

Abgesehen von dem Herstellungsverbot von Kriegswaffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, Flugzeugen und Seeschiffen, sowie spezifischen Kriegschemikalien und -gasen handelt es sich um 10 verschiedene Produkte, deren Herstellung ab sofort unterbleibt, darunter 7, die zum chemischen Sektor zählen. Die gesamte Kapitalausrüstung dieser Werke soll entnommen werden. Im Einzelnen wurden im Industrieplan folgende Produkte genannt: Rohaluminium und sein Vorprodukt Tonerde. Zwar war Deutschland in dem Bezug des für die Aluminiumherstellung notwendigen Bauxits fast völlig auf die Einfuhr angewiesen, doch betrug der Anteil dieses ausländischen Rohstoffes nur etwa 7 % des Wertes des Rohaluminiums. Gerade die Aluminiumherstellung wurde während der letzten Jahre besonders stark ausgeweitet, allerdings nicht nur für die Luftwaffe, sondern sie diente gleichzeitig dank der guten allgemeinen Eigenschaften des Aluminiums als Austauschstoff für verschiedene Buntmetalle sowie als Eisen- und Emailleersatz, also durchaus friedlichen Zwecken. Und gerade wegen dieser Verwendungsmöglichkeiten — man denke nur an den enormen angestauten Bedarf an Haushaltsgegenständen, besonders bei den vielen Ausgebombten und Flüchtlingen — muß das Herstellungsverbot von Aluminium schmerzlich empfunden werden. Zwar ist die Regenerierung von Aluminium nicht verboten worden, jedoch ist der deutsche Verbrauch auf nur 30000 Jahrestonnen festgesetzt worden, etwa einem Zehntel der bisherigen Neuproduktion in Deutschland. Diese Menge wird zum größten Teil für die Kabelfertigung gebraucht werden, bei der schon seit Jahren eine Umstellung von Kupfer auf Aluminium erfolgt ist. Inwieweit neben der Aufbereitung von Schrott während der nächsten Jahre eine Einfuhr notwendig sein wird, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Das Verbot der Aluminiumherstellung trifft vor allem die im Reichseigentum befindlichen VAW mit ihren verschiedenen, teils auf hydroelektrischer Kraft basierenden süddeutschen Werken, teils die auf Braunkohlebasis in Brandenburg und im Rheinlande arbeitenden Werke, außerdem das Werk Bitterfeld der I. G. Farbenindustrie und der Metallgesellschaft, sowie das süddeutsche Werk Rheinfelden des schweizerischen Neuhausen-Konzerns.

In der Rohaluminiumindustrie sind infolge der hohen Kapitalintensität nur verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte tätig, so daß die direkten sozialen Maßnahmen gering erscheinen. Stärker wirken sie sich bei dem stark gedrosselten Aluminium-Verbrauch bei den Walzereien und Weiterverarbeitungswerken aus, denen die Rohstoffgrundlagen entzogen sind, sowie in der Apparatebauindustrie.

Magnesium. Wenn das Verbot der Herstellung von Magnesium auch mengenmäßig nicht so stark ins Gewicht fällt wie das Verbot der Aluminiumherstellung, so wirkt sich die Festsetzung einer deutschen Verbrauchsquote mit nur 1000 t jährlich viel stärker aus. Denn genau wie Aluminium läßt sich Magnesium und seine Legierungen auch für viele Friedensfertigungen mit Erfolg einsetzen. Außerdem hat diese noch junge, aber zukunftssträchtige Industrie den Vorteil einer heimischen Rohstoffgrundlage: Kalilauge und Dolomit bei dem größten deutschen Magnesiumproduzenten, der I.G. Farbenindustrie in Bitterfeld, und Carnallit bei dem anderen deutschen Magnesiumhersteller, der Wintershall AG. in Heringen. Hier werden sich die sozialen Rückwirkungen nur in mäßigen Grenzen bewegen. Die Magnesiumkapazität ist genau wie die Aluminiumkapazität während des Krieges auch im Auslande zum Teil mit deutscher Hilfe stark ausgebaut worden, vor allem in den USA, England, Norwegen und Frankreich, so daß

der Magnesiumbezug wohl kaum auf Beschaffungsschwierigkeiten stoßen dürfte, evtl. sogar in Kompensation mit den in Deutschland gewonnenen Grundstoffen erfolgen könnte.

Beryllium. Die industrielle Herstellung von Beryllium war noch jungen Datums, betrug doch die Weltproduktion vor dem zweiten Weltkriege erst wenige Tonnen jährlich. Sollte jedoch der Preis von mehreren 100 Mark je kg erheblich gesenkt werden können, so besäße dieses Metall eine große Zukunft. Steigert es doch als Legierungsmetall für Kupfer, Aluminium, Nickel, Kobalt und Eisen die chemischen und physikalischen Eigenschaften dieser Werkstoffe, insbesondere ihre Härte und Festigkeit, Temperaturunempfindlichkeit und Korrosionsbeständigkeit ganz ungewöhnlich. Wenn dieses Verbot Deutschland im Augenblick vielleicht auch nicht wesentlich beeinträchtigen mag, so verschließt es doch erhebliche Zukunftsentwicklungen.

Vanadium. Durch das ungenügende Vorkommen oder fast völlige Fehlen der meisten Stahlveredler in Deutschland hatte die jetzt verbotene Gewinnung von Vanadium eine besondere Bedeutung gehabt, denn es wurde mit Erfolg als Stahlveredler mit wolframähnlichen Eigenschaften besonders bei Bohr- und Schneidwerkzeugen verwandt. Wenn die in Deutschland benötigten Mengen auch nicht groß sind, muß es sich doch durch die Einfuhr in einem gewissen Umfange Ersatz suchen. Das um so mehr, als ausdrücklich nur die Gewinnung des Vanadiums aus der Thomaschlacke verboten wurde, während das andere in Deutschland von der VAW in Zusammenarbeit mit der Otavi-Minengesellschaft im Lautawerk zur Anwendung gelangende Verfahren der Gewinnung von Vanadium aus den Bauxitrückständen nicht verboten ist, aber durch das Verbot der Herstellung von Aluminium miterfaßt wird.

Radioaktive Stoffe. Weil Deutschland aus Mangel an Radium- und Uranvorkommen und sonstigen für die Emanations- und Spaltkräfte-Gewinnung heranziehbaren Substanzen immer vom Auslande abhängig bleiben wird, ist das Verbot dieser Herstellung zu bedauern. Das um so mehr, als die in Deutschland durchgeführten Versuche nicht auf die explosionstechnische Auswertung der Zerfallskräfte gerichtet war, sondern auf ihre wärmetechnische Entwicklung und damit auf zivile Zwecke abzielte. Da kein Verbot der Einfuhr dieser Stoffe aufgestellt wurde, darf man hoffen, daß gewisse notwendige Mengen für Radium-Therapie, Glühstrumpfindustrie und Leuchtfarbenherstellung hereinkommen werden.

Wasserstoffsperoxyd über 50% darf in Deutschland nicht mehr erzeugt werden, da es als Treibstoff für Raketen geschosse verwendet werden kann. Außerdem diente es als Antriebsmittel für den Walter-Motor, mit dem die deutschen U-Boote ausgerüstet waren. Diese Motoren hinterließen keine Betriebspuren, da die Auspuffgase regeneriert und wieder dem Motor zugeführt wurden; die Entdeckung der Boote war daher ziemlich schwierig.

Daß typische Kriegschemikalien und -gase, wobei wohl in erster Linie an Kampfstoffe gedacht sein mag, in Deutschland nicht mehr hergestellt werden dürfen, ist verständlich, fallen diese Stoffe doch unter die Gruppe Kriegsmaterial, dessen Fabrikation untersagt wurde. Inwieweit hierunter auch Sprengstoffe fallen mit ihren großen Anwendungsbereichen auch im zivilen Sektor vor allem im Bergbau, Straßenbau sowie in der Steinindustrie, ist zunächst noch offen und bedarf näherer Erläuterungen.

Herstellungsmöglichkeit noch für eine begrenzte Zeit

Von den vier Produkten, die lediglich so lange hergestellt werden dürfen, bis die Befriedigung des inneren Bedarfs durch Einfuhr möglich ist und bezahlt werden kann, entfallen drei auf den chemischen Sektor. Hier soll die Kapitalausrüstung erst zu einem späteren Zeitpunkt entnommen werden. Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird, läßt sich noch keineswegs sagen. Hängt er doch von einer Reihe von Faktoren ab, auf die Deutschland wenig Einfluß hat. Eine Ausfuhr dieser Produkte, bei denen insbesondere Stickstoffdüngemittel bisher eine große Rolle spielten, darf in keinem Falle durchgeführt werden. Allen diesen drei Produktionszweigen ist gemeinsam, daß die Herstellung erst nach Jahrzehntelangen außerordentlich kostspieligen Versuchen gelungen war.

Ihre Herstellung ist heute in wenigen, aber sehr großen Industriewerken konzentriert, daß also bei einer evtl. Entnahme ihrer Kapitalausstattung nicht nur für Deutschland ein Produktionsausfall eintreten würde, sondern darüber hinaus bei den vielen Gesellschaftsmitgliedern der Werke als notwendige Folge starke soziale Spannungen auftreten.

Synthetische Treibstoffe und Öle

Der Vorkriegsverbrauch Deutschlands stellte sich auf mehrere Millionen Tonnen Mineralöle verschiedener Art, während die deutsche Naturölgewinnung im Höchstfalle auf etwa 800 000 t im Jahre gesteigert werden könnte. Es würde also selbst bei stark gedrosselter Motorisierung Deutschlands noch ein erheblicher Einfuhrbedarf bestehen bleiben, werden doch Schmieröle und technische Fette genau wie die auch bedingt verbotene Herstellung von Kugel-, Gleit- und Rollenlagern in jeder Industrie und in jedem Transportmittel benötigt. Da im Augenblick das Transportproblem die mit am schwierigsten zu lösende Frage darstellt, ist zu hoffen, daß diese Produktion nicht so bald eingestellt und damit das Transportproblem erneut verschärft wird. Das um so mehr, als von der Produktionsseite her bei einer Welterdölförderung von ca. 300 Mill. t jährlich zweifellos der deutsche Bedarf abgeweigt werden könnte. Ob er jedoch in absehbarer Zeit wegen Tankschiffmangel nach Deutschland transportiert werden kann und ob die Lieferung bei den ständigen Alarmrufen besonders von USA-Seite wegen baldiger Erschöpfung der Ölquellen für dauernd garantiert werden kann, steht auf einem anderen Blatt. Sicherlich werden die großen amerikanischen, englischen und holländischen Ölkonzerne, die ja in Deutschland erhebliche Mittel in der umfangreichen Tankstellenorganisation investiert haben, ebenfalls ein Interesse an der Ausnutzung ihrer Anlagen haben. Doch wirkt sich das Verbot der Herstellung synthetischer Treibstoffe auch auf andere Industriezweige aus, bildeten doch die bei der Herstellung zwangsläufig anfallenden Abgase, vor allem Methan, abgesehen von der Industrie- und Hausgasversorgung sowie Treibgasherstellung bereits wieder die Grundlage einer völlig neuen Industrie. Man denke nur an das Bunawerk Huels, das an das Hydrierwerk Recklinghausen angeschlossen ist, oder die Produktion synthetischer Fettsäure in dem nach Fischer-Tropsch-Verfahren arbeitenden Brabag-Werk Schwarzheide. Die Werke zur Herstellung synthetischen Benzins lagen überall in Norddeutschland verstreut, überwiegend auf Braunkohlebasis in Mitteleldeutschland und im Kölner Revier, auf Steinkohlebasis im Ruhrgebiet, oder verkehrsgünstig an Wasserwegen.

Synthetischer Gummi. Der deutsche Bedarf an Kautschukprodukten stellte sich im Jahre 1936 auf 80 000 t, der durch die jetzt vorhandenen Bunawerke restlos gedeckt werden könnte. Er soll in Zukunft auf 50 000 t im Jahre 1949 gesenkt werden, wobei evtl. kleine Zuschläge möglich sind. Davon sollen 20 000 t als Regeneratgummi produziert, die restlichen 30 000 t durch Importe gedeckt werden. Sicherlich wird der Gummidemand schneller befriedigt werden können als der Bedarf an Treibstoffen oder synthetischem Ammoniak, da ein erheblicher Rohgummivorrat auf Absatz drängt. Ebenso wollen die besonders in den USA während des Krieges erstellten und mit etwa 500 000 Jahrestonnen Herstellungsmöglichkeit weiterarbeitenden Kunstgummifabriken Absatz finden. Schwierigkeiten wird die genaue Abgrenzung des Begriffes synthetischer Gummi zu anderen Kunststoffen machen, ist doch unter den mit den verschiedensten Eigenschaften hergestellten Kunststoffen Buna nur ein Spezialprodukt und der Übergang von einem Produkt zum anderen kaum merklich. Betroffen werden von der Schließung die drei zum I.G. Farbenindustrie-Konzern gehörenden Werke Schkopau, Huels und das noch nicht fertig ausgebauten und stark zerstörte Werk Ludwigshafen/Rhein.

Synthetisches Ammoniak. Gerade dieses Verbot muß als besonders schmerzlich empfunden werden. Die Herstellung von Ammoniak nach dem Haber-Bosch- oder den davon abgewandelten Verfahren stellt die bei weitem billigste Methode der Stickstoffgewinnung dar, die durch kein anderes Verfahren ersetzt werden kann. Verwendung findet das weiterverarbeitete Ammoniak überwiegend als Stickstoffdüngemittel in der Landwirtschaft, die nach dem Industrieplan besondes gefördert werden soll. Die Stickstoff-

gewinnung aus Kokereiabgasen fällt ja nur sekundär bei der Steinkohlenverkokung an und kann daher nicht beliebig gesteigert werden, die Herstellung von Kalkstickstoff aus Karbid (das in Deutschland bisher ganz überwiegend dazu verarbeitet wurde) muß aber ebenfalls stark gedrosselt werden, da die Erzeugungskapazität von Karbid auf 40% der Kapazität von 1936 gesenkt werden muß. Wenn man weiter bedenkt, daß der Wert der deutschen Stickstoffproduktion sich auf etwa 300 Mill. RM jährlich stellte, von denen für 50 Mill. RM exportiert wurden, während nunmehr statt dieses Devisenerlöses jährlich der fünffache Betrag bei stark geschmälertem Gesamtimport allein für Stickstoffdüngemittel aufgewandt werden muß, wird man die einschneidende Härte gerade dieser Maßnahme für die deutsche Wirtschaftsstruktur und Außenhandels situation erkennen. Hinzu kommt ferner, daß im Auslande (Deutschland stellte vor dem Kriege etwa 25 – 30% der Rein-N-Kapazität) wahrscheinlich in absehbarer Zeit keine genügenden Kapazitäten zur Verfügung stehen, um den deutschen Exportausfall wettzumachen, geschweige denn auch noch Deutschland ausreichend zu beliefern. Es ist daher zu hoffen, daß der in Deutschland schon bestehende empfindliche Mangel an Stickstoff- und Phosphordüngemitteln sich nicht noch bei der jetzt sehr viel dichteren Besiedlung in einer Erschwerung der Ernährungslage auswirkt, wenn über die noch arbeitenden Stickstoffkapazitäten entschieden wird. Von dieser späteren Stillegung wird in der Hauptsache wiederum die I.G. Farbenindustrie betroffen werden mit Oppau und vor allem mit dem Leunawerk, in dem bereits wieder etwa 30000 Beschäftigte tätig sind, jedoch auch einige im Ruhrgebiet liegende Ammoniakhersteller. Die sozialen Rückwirkungen wären spürbar, da derartige Mengen von Arbeitern nicht schnell anderweitige Beschäftigung finden würden, ganz abgesehen von der mangels Wohnraum schwierigen Umsiedlung. Aber auch viele weiterverarbeitende Werke würden durch den Entzug ihrer Rohstoffbasis zum Erliegen kommen.

Mengenbeschränkungen

der Produktion werden für alle anderen oben nicht genannten chemischen Erzeugnisse, besonders für die wichtigsten Grundchemikalien, vorgeschrieben. Auch die verhältnismäßig milde betroffenen Erzeugnisse werden wegen Mangel an Grundchemikalien ihre Kapazität nicht voll ausnützen können. Hier sollen zu einem späteren Zeitpunkt die Werke mit Name und Standort bezeichnet werden, die als überzählige Kapazitäten der Zerstörung oder der Entnahme verfallen.

Grundchemikalien

Zur Gruppe der Grundchemikalien werden nach dem Industrieplan gerechnet: Stickstoff, Phosphate, Kalziumkarbid, Schwefelsäure, Chlor und Laugen, d. h. wohl Ätznatron, Ätzkali und Soda. Ihr Produktionswert, der sich im Jahre 1936 auf 920 Mill. RM stellte, soll bis 1949 auf 368 Mill. RM entsprechend einer Quote von 40% gesenkt werden. Diese Begrenzung der Herstellungsmöglichkeit wirkt sich naturgemäß auf die gesamte weiterverarbeitende chemische Industrie aus, selbst soweit für sie der Spielraum sehr viel weiter gesteckt ist. Inwieweit mit dieser Menge Grundchemikalien der gestattete deutsche Friedensbedarf gedeckt werden kann oder inwieweit noch eine Einfuhr für diese Produkte erforderlich sein wird, läßt sich im Augenblick bei der Vielzahl der Verwendungsmöglichkeiten schwer übersehen. Die Erzeugung dieser Produkte wird in einer großen Zahl mehr oder weniger kleiner Werke durchgeführt. Hier wird man erst weitere Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen abwarten müssen, ehe endgültig dazu Stellung genommen werden kann. Auf die zunächst weiterzuführende Stickstoffproduktion für die Landwirtschaft wurde im Industrieplan auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Pharmazeutika

Hier wird eine Trennung in Pharmazeutika für den innerdeutschen Bedarf und für die Ausfuhr durchgeführt. Die gesamte Herstellung soll von 413 Millionen RM im Jahre 1936 auf 332 Millionen RM im Jahre 1946, d. h. auf 80%, gesenkt werden, allerdings überwiegend zu Lasten des innerdeutschen Verbrauchs, denn

dieser soll von 288 Mill. RM auf 212 Mill. RM gedrosselt werden, trotz der Gefahren an Seuchen und Epidemien bei der stark massierten und durcheinander gewürfelten, zum großen Teil unterernährten deutschen Bevölkerung. Aber selbst die Ausfuhr an pharmazeutischen Produkten wird nur mit 120 Mill. RM angesetzt gegenüber 125 Mill. RM im Jahre 1936. Inwieweit sich hierbei bereits die vorweg erfolgte Entnahme aller deutschen Herstellungsverfahren mit anschließender Herstellungsmöglichkeit im eigenen Lande auswirken dürfte, steht dahin. Als Produzenten werden vor allem drei Firmen betroffen werden: die I.G. Farbenindustrie in Leverkusen, Elberfeld und Höchst, die Schering AG. in Berlin und die Firma Merck & Co., Darmstadt, während bei den kleineren Fabrikanten die Drosselung wohl weniger umfangreich ausfallen dürfte.

Farbstoffe

Sowohl die Fabrikation als auch der Export von Farbstoffen soll gedrosselt werden. Wurde bereits im Verfolge des ersten Weltkrieges in verschiedenen Ländern größtenteils mittels enteigelter deutscher Fabriken und Patente eine eigene, meist vom Staat subventionierte Farbstoffindustrie aufgezogen, so wird nach der Einsichtnahme in alle deutschen Herstellungsverfahren nunmehr eine weitere Verstärkung der Stellung dieser Werke zu erwarten sein und damit weiter eingeschränkte Exportmöglichkeiten für Deutschland. Während sich im Jahre 1936 der deutsche Farbstoffexport, der von der I.G. Farbenindustrie als dem einzigen deutschen Erzeuger durchgeführt wurde, noch auf 138,2 Mill. RM stellte, sind für 1949 nach der Ergänzungstabelle III des Industrieplanes nur noch 16000 t Farbstoffexporte im Werte von 58 Mill. RM vorgesehen. Stärker wird der deutsche Inlandsverbrauch an Farbstoffen im Zusammenhang mit der um ein Viertel verkleinerten deutschen Textilindustrie auf 20000 t im Werte von 73 Mill. RM gesenkt, obwohl im Abschnitt VII des eigentlichen Industrieplanes für Farbstoffe ausdrücklich ein Satz von 80% gegenüber 1936 zugebilligt wurde. Dieser Punkt bedarf noch einer Klärung der Diskrepanz.

Kunstfasern

Die Erzeugung von Kunstfasern, also vor allem Zellwolle und Kunstseide auf Zellstoffbasis, soll mit 185000 t im Jahre 1946 auf 80% des Standes von 1936 gesenkt werden. Gerade die Kunstfaserproduktion erlebte in den Jahren vor und noch während des Krieges eine erhebliche Förderung, sodaß der nunmehr eintretende Rückschlag etwa ein Drittel ihrer Höchstproduktion im Jahre 1942 bedeutet. Einschließlich einer Naturfaserversorgung von 480000 t, die überwiegend auf Importen beruht, soll eine Textilfaserversorgung von 10 kg je Kopf der Bevölkerung gewährt werden, während weitere je 2 kg exportiert werden sollen. Von den Einschränkungsmaßnahmen werden die beiden „alten“ Kunstfaserhersteller, I.G. Farbenindustrie AG. und Vereinigte Glanzstofffabriken AG., als auch die beiden neuen Zellwollkonzerne, Phrixgruppe und Zellwollring, gleichmäßig betroffen werden.

Sonstige chemische Erzeugnisse

Der Produktionswert der sonstigen chemischen Erzeugnisse (genannt werden Chemikalien für Bauarbeiten, Bedarfssortikel, Werkstoffe, Industriematerialien und andere chemische Produkte) soll von 2112 Mill. RM im Jahre 1936 auf 70% der damaligen Mengen im Werte von 1478 Mill. RM vermindert werden. Der Begriff der sonstigen chemischen Produkte ist nicht besonders erläutert worden, da jedoch in dem genannten Produktionswert von 2112 Mill. RM praktisch alle bisher nicht im Einzelnen aufgeführten Chemieprodukte enthalten sind wie Mineralfarben, Firnisse, Lacke, Riechstoffe, Körperpflegemittel, Leim, Gerbstoffe, Kunststoffe, photochemische Erzeugnisse, Wachs- und Stearinwaren sowie Teerdestillationsprodukte, wird praktisch kein Zweig der Chemie von den Einschränkungsmaßnahmen unberührt bleiben, obwohl es sich bei den meisten Erzeugnissen um Friedensfertigungen handeln dürfte.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß der Industrieplan außerordentlich hart in das organische Gefüge der deutschen

chemischen Industrie eingreift und Produktionsverbote und Mengenbeschränkungen in einem schwer tragbaren Maße vorschreibt. Das um so mehr, als alle Alliierten bereits vor der Entnahme der überzähligen Industriewerke, Verfahren, Patente, Lizzenzen, Auslandsbeteiligungen usw. in einem erheblichen Umfange beschlagnahmt haben. Werden doch die allein von den Anglo-Amerikanern beschlagnahmten deutschen Patente usw. in ihrem Werte auf etwa 5 Mrd. Dollars geschätzt. Selbst „News Chronicle“ schrieb unter dem 21. Februar 1946, daß die Vorteile aus den deutschen Kenntnissen für die englische und amerikanische Industrie sich erst in den kommenden Jahren in Zeiten des wirtschaftlichen Fortschritts und Wohlstands zeigen werden. Weiterhin heißt es, daß der Wert der wissenschaftlichen Kenntnisse und das erlangte Wissen noch

nicht voll und ganz ermessnen werden können. Hinzu treten die vielfältigen deutschen Beteiligungen und Lizenzabgaben an ausländische Industrieunternehmen, die ebenfalls der Beschlagnahme verfallen sind und einen beträchtlichen Teil der auf etwa 3 Mrd. Dollars geschätzten deutschen Auslandswerte darstellen. Auf jeden Fall steht aber wohl fest, daß der im Plan für Deutschland vorgesehene mittlere Lebensstandard sich kaum erreichen läßt, weil sowohl die Rohstoff- als auch die Produktionsmittelkapazität für die zugelassene Fertigwarenerzeugung zu niedrig angelegt sind. Deutschland könnte mit einer größeren verbleibenden Industriekapazität ohne zu starke Belastung für den Einzelnen größere Reparationen leisten und damit um so eher seinen Beitrag zum Wiederaufbau der anderen Länder leisten. (Wi 2)

Der gewerbliche Rechtsschutz im Nachkriegs-Deutschland

Von Patentanwalt Dr.-Ing. von KREISLER, Köln

Der gewerbliche Rechtsschutz wurde vom Kriege bis auf die letzten Monate verhältnismäßig wenig betroffen. Zwar verursachten die zahlreichen Kriegsverordnungen einerseits eine zeitweilig erhebliche örtliche Ausweitung — auf die besetzten Gebiete — andererseits eine sachliche Einschränkung — Wegfall des Einspruchverfahrens, Einschränkung des Beschwerde- und Nichtigkeitsverfahrens — seines Gebietes. Doch konnte der Erfinder, der Gewerbetreibende bis unmittelbar vor der Kapitulation sich sein geistiges Eigentum schützen lassen. Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichen konnten angemeldet werden und wurden, wenn auch in stets langsamerem Tempo, bearbeitet. Das Reichspatentamt wurde erst im Frühjahr 1945 durch Luftangriffe so ernstlich betroffen, daß es praktisch seine Tätigkeit einstellen mußte. Seine wesentlichsten Schätze waren jedoch rechtzeitig verlagert worden, die Zentralbibliothek nach Heringen a. d. Werra, der Hauptteil der Akten nach Schlesien, wo er allerdings bei der Besetzung des Gebietes durch die gegnerischen Streitkräfte größtenteils vernichtet wurde. Die Duplikate der ursprünglichen Unterlagen der Anmeldungen verblieben in Berlin und sind nach zuverlässigen Nachrichten auch heute noch erhalten. Diese Unterlagen und die Zentralbibliothek hätten eine ausreichende Grundlage für die Wiederöffnung des Patentamtes bieten können. Die Hoffnungen, die gleich nach der Kapitulation auf eine baldige Wiederaufnahme der Tätigkeit des Patentamtes gerichtet waren, schienen daher nicht unbegründet.

Heute, $1\frac{3}{4}$ Jahre nach der Kapitulation, müssen wir feststellen, daß diese Hoffnungen sich immer noch nicht erfüllt haben. Zwar ist der Schutz der bestehenden deutschen Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichen nicht aufgehoben. Diese Schutzrechte sind trotz der Unmöglichkeit, Gebühren an das geschlossene Patentamt zu zahlen, nicht verfallen. Es ist auch zulässig, Rechte aus solchen gewerblichen Schutzrechten herzuleiten, insbesondere Lizzenzen zu erteilen und Verletzer zu verfolgen. Der Erfinder hat aber immer noch keine Möglichkeit als Preis für die Bekanntgabe seiner Erfindung an die Allgemeinheit und die Befruchtung der Industrie oder des Gewerbes einen Patent- oder Gebrauchsmusterschutz, der Gewerbetreibende zur Kennzeichnung seiner Waren einen Warenzeichenschutz zu erwerben. Die Optimisten vom Spätfrihjahr 1945 hatten übersehen, daß Deutschland als politische und wirtschaftliche Einheit aufgehört hatte, zu bestehen; und daß das Reichspatentamt eine zentrale Reichsbehörde war, deren Tätigkeit nur von einer Instanz in Gang gesetzt werden konnte, die über den einzelnen Besatzungszonen stand. Zwar liegt der gewerbliche Rechtsschutz und damit auch das Patentamt so abseits von politischen Fragen, daß man hätte annehmen können, daß über seine Wiedereröffnung eine Einigung der Siegermächte zustande kommen könnte, bevor die grundsätzlichen Fragen der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands entschieden sein werden. Diese Einsicht mußte aber erst reifen, und die bürokratischen Hemmungen gegen die Schaffung einer deutschen Zentralbehörde auf einem noch so sachlichen und fachlich eng begrenzten Gebiet müssen überwunden werden.

Die lebendigen Kräfte auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, gedrängt durch das aufgestaute Bedürfnis der schöpferischen Kräfte der Technik nach einem Schutz für ihre

Erfindungen, versuchten sich für die Dauer der Untätigkeit des Patentamtes Notbehelfe zu schaffen. Die Regierung des Landes Braunschweig war die erste deutsche Stelle, die durch Verordnung vom 31. 7. 45 die Möglichkeit zur Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern und Warenzeichen nach den üblichen Anmeldebestimmungen beim Amtsgericht Braunschweig (Register-Abteilung) schuf. Diese Verordnung war eine ausgesprochene Notverordnung, die mit der Unmöglichkeit eines Verkehrs mit dem Reichspatentamt in Berlin begründet wurde und vorsah, daß das Amtsgericht lediglich die Anmeldungen entgegenzunehmen, dem Anmelder eine Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung auszustellen und die Anmeldung dem Reichspatentamt abzugeben hatte, sobald der ordnungsmäßige Verkehr damit wieder möglich werden würde. Sie bot dem Erfinder die Möglichkeit, die Priorität seiner Erfindung zu sichern. In der britischen Besatzungszone blieb es bei dieser einzigen Anmeldestelle. In der amerikanischen und in der französischen Besatzungszone wurden sogar mehrere derartige Anmeldestellen und zwar bei den verschiedensten Behörden eröffnet. Die bedeutendste dürfte die Anmeldestelle bei der Abteilung Wirtschaft des Regierungspräsidenten von Hessen gewesen sein, die durch dessen Verordnung vom 10. 10. 45 eingerichtet wurde.

Diese verschiedenen Anmeldestellen, die von den Erfindern und Warenzeichenanmeldern in erstaunlich hohem Maße in Anspruch genommen wurden, blieben eine kurzebrige Übergangslösung. Es wäre zwar durchaus denkbar gewesen, daß die vier Besatzungsmächte überein gekommen wären, für jede Besatzungszone eine eigene Anmeldestelle zu schaffen, die lediglich die Funktion gehabt hätte, die Priorität der eingegangenen Anmeldungen sicher zu stellen, um ihre Bearbeitung zum gegebenen Zeitpunkt dem Reichspatentamt zu überlassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der zukünftigen Entwicklung auf diesen Gedanken zurückgegriffen wird. Da es aber zu einem solchen Übereinkommen nicht kam, im übrigen in der russischen Zone eine Anmeldestelle garnicht geschaffen wurde, entschied sich zunächst die amerikanische, dann auch die britische Militärregierung im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller deutschen Erfinder dazu, diese Anmeldestellen im Frühjahr 1946 zu schließen.

Alle Versuche, die seit diesem Zeitpunkt unternommen werden, um einen Ersatz für den regulären Erfindungsschutz zu schaffen, verdienen nicht einmal den Namen von Notbehelfen. Zahlreiche Erfinder sind dazu übergegangen ihre Erfindungsbeschreibungen bei einem Patent- oder Rechtsanwalt zu hinterlegen. Solche Hinterlegungen, namentlich wenn sie in einer vorschriftsmäßigen, für das Patentamt einreichungsfertigen Form vorliegen und mit einer eidesstattlichen Erklärung des Anwalts über den Zeitpunkt ihres Einganges und ihrer Fertigstellung verbunden sind, begründen zwar keinen Schutz, dürfen aber zumindest eine wertvolle Beweissicherung für die Priorität darstellen.

Es ist der Gedanke aufgetaucht, für den Schutz der Erfindungen in der jetzigen Übergangszeit die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 826 und 1004) heranzuziehen. Zwei Verletzungsprozesse, die auf diesem Gedanken aufbauen, schwelen zur Zeit und dürfen zur Klärung dieser interessanten Möglichkeit beitragen. (siehe Dr. Reimer in „Die Technik“ von Dezember 1946)